



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11319**
Datum: 11.12.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220

Verfasser: Herr Andreas Scholtyssek
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	12.12.2012	öffentlich Entscheidung
Hauptausschuss	23.01.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.01.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beendigung der Videoüberwachung des Marktplatzes V/2012/11269

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle spricht sich für die weitere Videoüberwachung des halleschen Marktplatzes aus und beauftragt die Stadtverwaltung sich gegenüber der zuständigen Polizeidirektion für eine Erneuerung der Technik einzusetzen.

gez. Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

- erfolgt mündlich -



Stadt Halle (Saale)
Büro des Oberbürgermeisters

24.01.2013

Stadtrat am 30.01.2013

Betreff: Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beendigung der Videoüberwachung des Marktplatzes

Vorlagen-Nr.: V/2012/11319

TOP: 7.12.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

Begründung:

Die Videobeobachtung des halleschen Marktplatzes zur Kriminalitätsbekämpfung fällt gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) ausschließlich in die originäre Zuständigkeit der Polizei. Der Antrag wird nach Verständigung im Hauptausschuss vom 23.01.2013 als Appell gewertet.

Die Polizei ist gegenüber dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt zu den Maßnahmen der Videobeobachtung jährlich berichtspflichtig. Durch das Ministerium erfolgt jährlich eine rechtliche Bewertung der Maßnahme und aller zwei Jahre eine Berichterstattung dem Landtag gegenüber.

Der Marktplatz ist ein Zentrum gesellschaftlichen Lebens und hat somit eine infrastrukturelle Bedeutung. Neben dem normalen Markttreiben finden dort viele kulturelle, politische, religiöse und anderweitige Veranstaltungen statt. Durch die Polizei wurde im Jahr 1999 eingeschätzt, dass es sich bei dem Marktplatz von Halle um einen kriminalitätsgefährdeten Brennpunkt handelt. Der Marktplatz wird immer eine sicherheitsempfindliche Relevanz aufweisen.

In Bewertung der Gesamtsituation hat die Polizei geplant, die seit 13 Jahren im Einsatz befindliche Technik zu erneuern.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister



Stadt Halle (Saale)
Büro Oberbürgermeister

Halle, 12.12.2012

**Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beendigung der Videoüberwachung des Marktplatzes in
der Sitzung des Stadtrates am 12.12.2012
Vorlagen-Nr.: V/2012/11319**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung kann erst in der Sitzung des Stadtrates am 30.01.2013 erfolgen, da derzeit noch Abstimmungen mit der Polizei erfolgen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister